

Ansprechpartner

Leitung Sozialdienst

Mario Plate

Zu allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Sozialdienstes Mario Plate.

Bei patientenbezogenen Anliegen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Sozialarbeiterin:

Station 81 / 80.0 / 80.1

Frau Karg

05353 90 - 1477

Station 82.0 / 82.1 / 82.2

Frau Otte

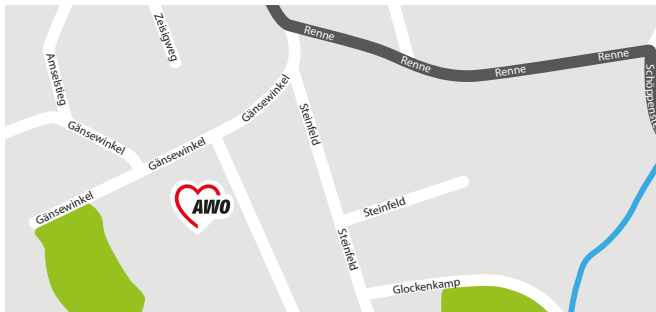
05353 90 - 1468

Tagesklinik Wolfsburg und Braunschweig

Frau Boortz

05361 2982-04

So erreichen Sie uns



AWO Psychiatriezentrum | Vor dem Kaiserdom 10 | 38154 Königsutter



AWO Psychiatriezentrum

Informationen des Sozialdienstes für Eltern, Angehörige und Kooperationspartner der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Informationsbroschüre des
AWO Psychiatriezentrum Königsutter

AWO Psychiatriezentrum Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie

Vor dem Kaiserdom 10 | 38154 Königsutter

Tel.: 05353 90-0

Fax: 05353 90-1095





Sehr geehrte Eltern, Angehörige und Kooperations- partner!

Im Rahmen der stationären oder teilstationären Behandlung ergänzt der Sozialdienst des AWO Psychiatriezentrum Königsutter die ärztliche und pflegerische Betreuung des Patienten.

Unsere Hauptaufgabe ist es, in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten nach individuell passenden sozialen Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen.

In Absprache mit allen Beteiligten bietet der Sozialdienst den Angehörigen Hilfe bei der Vermittlung und der Kontaktaufnahme zu verschiedenen Behörden, die für die Organisation der weiteren Versorgung nach Entlassung zuständig sind, an.

Die Inanspruchnahme des Sozialdienstes ist auf freiwilliger Basis, das bedeutet Sie als Sorgeberechtigte entscheiden selbst, ob Sie die angebotene Unterstützung annehmen möchten.

Der Sozialdienst unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht und steht Ihnen während der Behandlungszeit bei uns kostenlos zur Verfügung.

Der Sozialdienst bietet:

- Einzel-, Gruppen- und Familiengespräche mit den Sorgeberechtigten, Patienten, Angehörigen und hilferelevanten Personen (Jugendamtsmitarbeitern, Einrichtungen, Familienhelfer, Schulbegleiter, Gesundheitsamt etc.) für die Planung von Perspektiven
- Hilfe bei Problemen im familiären und sozialen Umfeld, ggf. Vermittlung an externe Kontaktstellen
- Gegebenenfalls individuelle Beratung nach sozialrechtlichen Gesichtspunkten z.B.: SGB II, SGB III, SGB XII



- Herstellung von Kontakten und Zusammenarbeit mit Jugendamt, sowie Beratung über Möglichkeiten der Jugendhilfe nach SGB VIII
 - ambulant z.B. Erziehungsbeistandschaft, sozialpädagogische Familienhilfe,
 - teilstationär z.B. Tagesgruppe
 - stationär z.B. Vollzeitpflege, Heimerziehung, betreutes Wohnen
- erleichtert den Zugang zu diesen Jugendhilfemaßnahmen und unterstützt Sie bei Bedarf bei den Formalitäten

Wir bereiten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden die Entlassung des Patienten vor, um einen möglichst fließenden Übergang von der Krankenhausbehandlung in die ambulante/ teilstationäre/ stationäre Versorgung zu ermöglichen.